

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder, der Leistungen in Form von Reitunterricht, Beritt oder Seminaren bei Hendrike Weidemann in Anspruch nimmt, erklärt sich mit den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Hendrike Weidemann(nachstehend „Reitlehrerin“ genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, die Durchführung von Seminaren und den Beritt von Pferden. Das Zustandekommen eines Vertrages (z.B. für den Beritt eines Pferdes) kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

§2 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht findet generell auf den Pferden des Kunden statt. Nach Absprache ist auch Unterricht auf den Pferden der Reitlehrerin möglich. Der Ort des Unterrichts wird zwischen dem Kunden und der Reitlehrerin abgestimmt. Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen sowie der gesundheitlichen Aspekte über die sportliche Einstufung des Reitschülers sowie über die Inhalte der Lehrinheit. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sein Pferd zu Beginn der Reitstunde geputzt und je nach Inhalt des Reitunterrichts mit der passenden Ausrüstung ausgestattet ist. Ebenfalls ist der Reitplatz/die Reithalle mit den entsprechend benötigten Trainingsgegenständen (z.B. Sprünge für den Springunterricht) zum Unterrichtsbeginn auszustatten.

§3 Entgelte für den Reitunterricht

Das Entgelt ist gewöhnlich nach einer jeden Reitstunde in bar zur Zahlung fällig. Individuell kann das Entgelt als monatlicher Betrag vorab überwiesen werden. Die Reitstunde wird an dem zwischen der Reitlehrerin und dem Kunden vorab vereinbarten Termin erteilt. Die Reitlehrerin ist bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse ihrer Kunden zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der Kunde die Reitlehrerin unverzüglich informiert, wenn er an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält

sich die Reitlehrerin vor, das volle Entgelt zu berechnen, es sei denn, es wird vom Kunden für gleichwertigen Ersatz gesorgt. Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn eine nachweisliche Krankheit von Pferd oder Reiter vorliegt. Sollte für den vereinbarten Termin erkennbar sein, dass der Reitplatz evt. nicht benutzbar ist, ist es die Verantwortung des Kunden die Reitlehrerin hierüber zu informieren und mit ihr die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Bei Terminabsagen (weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin) durch Unbenutzbarkeit der Reitanlage durch Planungsschwierigkeiten (z.B. Abstimmungsschwierigkeiten unter den Einstellern) wird das volle Entgelt berechnet. Das gleiche gilt für das Nichterscheinen des Kunden zum vereinbarten Termin.

§4 Durchführung der Seminare

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Seminarteilnehmer den Abschluss zur Buchung des Seminars verbindlich an. Die Bestätigung der Reservierung erfolgt per E-Mail durch die Reitlehrerin. Nach erhaltener Bestätigung hat die Zahlung der Seminargebühren innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Mit Eingang der Zahlung kommt der Vertrag zustande.

§5 Durchführung der Ausbildung von Pferden

Beim Beritt kann zwischen Einzel- oder Dauerberitt gewählt werden. Der Ort des Beritts wird zwischen dem Kunden und der Reitlehrerin abgestimmt. Die Reitlehrerin entscheidet nach physischer und psychischer Einschätzung des Pferdes wie die Lehreinheit inhaltlich aufgebaut wird. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sein Pferd mit der passenden Ausrüstung ausgestattet ist, sodass das erfolgreiche Training des Pferdes möglich ist.

§6 Entgelte für die Ausbildung von Pferden

Vereinbarte Rahmenbedingungen für den Beritt, wie die Dauer des Beritts und der Preis werden vor Beginn des Beritts festgelegt. Diese können auch mündlich vereinbart werden und sind damit bindend. Wird ein Beritt vorzeitig vom Pferdebesitzer beendet, obwohl die vorher vereinbarten Dienstleistungen eingehalten wurden, besteht kein

Anspruch auf eine Rückzahlung der vereinbarten Beträge. Kulanz-Regelungen sind möglich. Hendrike Weidemann übernimmt keine Haftung für Schäden am Pferd, die während der Dauer des Berittes entstehen.

Insofern der Besitzer des Pferdes an der Trainingseinheit visuell teilnehmen möchte, ist die Reitlehrerin bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse ihrer Kunden zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der Kunde die Reitlehrerin unverzüglich informiert, wenn er an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält sich die Reitlehrerin vor, das volle Entgelt zu berechnen, es sei denn, es wird vom Kunden für gleichwertigen Ersatz gesorgt.

§7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Der Reitlehrerin verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Der Seminarteilnehmer darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.

§8 Haftung

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahren müssen während des Unterrichts eine Reitkappe nach gültiger Euronorm sowie feste Schuhe tragen. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen. Erwachsenen Reitern wird das Tragen einer Reitkappe sowie geeigneter Kleidung ebenfalls dringend empfohlen. Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitlehrerin weist darauf hin, dass sie für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Reitunterricht oder Beritt eines Pferdes geschehen keine Haftung übernimmt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Reitlehrerin beruht.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die

Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.